

**Table de matière de l'Annexe à la Décision du Directeur général ADMIN du 14/05/2004
de subdéléguer certains de ses pouvoirs AIPN**

Legende

I. Besetzung freier Planstellen

II. ANSTELLUNG

III. LAUFBAHNENTWICKLUNG

IV. ENDGÜLTIGES AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST

V. RECHTE UND PFLICHTEN

VI. DISZIPLIN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

VIII. Besoldung und soziale Rechte

IX. IM STATUT VORGESEHENE GREMIEN

X. ZEITBEDIENTETE

XI. HILFSKRÄFTE

XII. VERTRAGSBEDIENSTETE

XIII. SONDERBERATER

Anhang zum Beschluss des Generaldirektors ADMIN vom 14.5.2004 zur Übertragung von bestimmten seiner Befugnisse als Anstellungsbehörde

ÜBERSICHT ÜBER DIE BEFUGNISSE DER ANSTELLUNGSBEHÖRDE, DIE INNERHALB DER GD ADMIN ÜBERTRAGEN WERDEN

Legende

DG	Generaldirektoren (Directeurs Généraux), Leiter eines Dienstes und gleichwertige Funktionen
DGA	Stellvertretende Generaldirektoren (Directeurs Généraux Adjointes) und gleichwertige Funktionen
CHC	Conseillers Hors Classe und gleichwertige Funktionen
D	Direktoren und gleichwertige Funktionen
CP	Hauptberater (Conseillers Principaux) und gleichwertige Funktionen
CL	Berater (Conseillers) und gleichwertige Funktionen (CL13-14: CL in AD13-AD14 oder A*13-A*14 / und CL9-12 entsprechend)
CU	Referatsleiter (Chefs d'Unité) und gleichwertige Funktionen (CU13-14: CU in AD13-AD14 oder A*13-A*14 / und CU9-12 entsprechend)
ADM	Verwaltungsräte und gleichwertige Funktionen (AD5-AD14 oder A*5-A*14)
AST	Assistenten und gleichwertige Funktionen (AST1-AST11 oder B*3-B*11, C*1-C*7, D*1-D*3)

Vereinfachtes Verfahren: im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem für das Personal zuständigen Kommissionsmitglied und dem fachlich zuständigen Kommissionsmitglied

Der für das Personal zuständige Generaldirektor ist ermächtigt, alle Verfügungen zu unterzeichnen, die die Kommission oder ihre Mitglieder als Anstellungsbehörde erlassen (diese Befugnis kann weiter übertragen werden)

Grau unterlegte Felder: GD ADMIN nicht zuständig (vgl. Beschluss der Kommission vom 28. April 2004, Verwaltungsmitteilung Nr. 31-2004 vom 5. Mai 2004)

Bezeichnungen der Direktionen und Referate:

ADMIN.A: Personal und Laufbahnen

- A.1: Allgemeine Querschnittsfragen, Politik und Einstellung von externem Personal
- A.4: Beamte und Zeitbedienstete: Einstellung und verwaltungsrechtliche Stellung
- A.5: Organisationsplan und Führungskräfte
- A.6: Laufbahnstruktur, Beurteilung und Beförderung

ADMIN.B: Direktion Statut: Politik, Verwaltung und Beratung

- B.2: Beschwerden
- B.3: Beschäftigungsbedingungen, Rechte und Pflichten

ADMIN.C: Direktion Sozialpolitik, Personal in Luxemburg, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz

- C.1: Sozialpolitik und soziale Maßnahmen; Beziehungen zu den Ehemaligen
- C.2: Personal, Statut und Sozialpolitik - Luxemburg
- C.3: Ärztlicher Dienst Luxemburg
- C.4: Ärztlicher Dienst Brüssel

ADMIN.D: Direktion Ressourcen

- D.3: Personal - ADMIN, interne Reformen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

I. Besetzung freier Planstellen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Stellenausschreibung													
- Festsetzung des Niveaus	4 Abs. 2	CU-CL 13/14 (1)	CU-CL 9/12	ADMIN.A.5 ADMIN.D.3								ADM-AST	ADMIN.D.3
- Bescheinigungsverfahren	Anhang XIII Art. 10 Abs. 3				AST 1-11		ADMIN.A						
- Beschluss über die Bekanntgabe	4 Abs. 2		D(2)-CP(2)-CU-CL	ADMIN.D.3								ADM-AST	ADMIN.D.3
2. Besetzung einer Planstelle:													
- Prüfung der Möglichkeit einer Beförderung	29 Abs. 1 a iii		CU-CL 13/14 (2)	ADMIN.A.5									
- Prüfung der Möglichkeit einer Ernennung gemäß Art. 45a (certification)	29 Abs. 1 a ii												
- einer Versetzung in eine andere GD (auf Antrag) (3)	29 Abs. 1 a i		CU-CL 13/14 (2) - CU-CL 9/12 (4)	ADMIN.D.3								ADM-AST	ADMIN.A.4/ADMIN.C.2
- Versetzung innerhalb der GD (auf Antrag)	29 Abs. 1 a i		CU-CL 13/14 (2) - CU-CL 9/12 (4)	ADMIN.D.3								ADM-AST	ADMIN.D.3
- Versetzung in eine andere GD (im Interesse des Dienstes) (5)	7 Abs. 1	CU-CL 13/14 (6) - CU- CL 9/12 (7)		ADMIN.A.5								ADM-AST	ADMIN.A.4/ ADMIN.C.2
- Versetzung innerhalb der GD (im Interesse des Dienstes)	7 Abs. 1		DGA-CHC-D-CP- CL/CU 13/14(6) - CL/CU 9/12(7)	ADMIN.D.3								ADM-AST	ADMIN.D.3
- Prüfung der Möglichkeit einer Übernahme (durch die Kommission)	29 Abs. 1 b				CL-CU		ADMIN.A (A.5)					ADM-AST	ADMIN.A.4/ ADMIN.C.2
- Prüfung der Möglichkeit eines internen Auswahlverfahrens	29 Abs. 1 b		CL-CU	ADMIN.A.5	ADM-AST		ADMIN.A(A.4)						
3. Auswahlverfahren :													
- INTERNE Auswahlverfahren: Festlegung der Bekanntmachung	29 Abs. 3		CL-CU	ADMIN.A	ADM-AST		ADMIN.A						
- DER KOMMISSION VORBEHALTENES allgemeines Auswahlverfahren: Festlegung der Bekanntmachung	29 Abs. 1		CL-CU	ADMIN.A	ADM-AST		ADMIN.A						
- INTERINSTITUTIONELLE Auswahlverfahren: Festlegung der Bekanntmachung (1)	Anh. III. art. 1												
4. Ernennung im Anschluss an ein Auswahlverfahren oder nach Besetzung einer ersten Stelle (mit Festlegung der Besoldungsgruppe)	30 Abs. 2, 7Abs.1		CL-CU	ADMIN.A.5								ADM-AST	ADMIN.A.4/ ADMIN.C.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

I. Besetzung freier Planstellen

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
5. Festlegung des Bewerbungsfragebogens	Anh. III . Art. 2												
6. Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Prüfungsausschusses													
Bei einem DER KOMMISSION VORBEHALTENEN Auswahlverfahrens	Anh. III . Art. 3	CL-CU		ADMIN A	ADM-AST		ADMIN A						
Bei einem INTERINSTITUTIONELLEN Auswahlverfahren	Anh. III . Art. 3												
7. Aufstellung des Bewerberverzeichnisses													
Bei einem DER KOMMISSION VORBEHALTENEN Auswahlverfahrens	Anh. III . Art. 4				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		ADMIN A						
Bei einem INTERINSTITUTIONELLEN Auswahlverfahren	Anh. III . Art. 4												
8. Anstellung aufgrund eines anderen Verfahrens	29 Abs. 2	CL-CU		ADMIN A.5									
		ADM-AST		ADMIN A.4/ C.2									

- (1) Auf Antrag des betreffenden Generaldirektors
- (2) Vereinfachtes Verfahren
- (3) Gegebenenfalls ist Anstellungsbehörde der GD der neuen GD
- (4) Bei Befassung des Beratenden Ausschusses für Ernennungen (CCN): vereinfachtes Verfahren
- (5) Bei einem Beamten, der im Einklang mit den geltenden Verfahren Misstände gemeldet hat, wird die Versetzungsverfügung von der GD ADMIN und, falls es sich um einen Angehörigen der GD ADMIN handelt, vom Generalsekretär erlassen.
- (6) Bei Versetzung auf eine Stelle ohne Managementaufgaben im Einvernehmen mit dem Präsidenten, dem für das Personal zuständigen Kommissionsmitglied und dem betreffenden Kommissionsmitglied.
- (7) Bei Versetzung auf eine Stelle ohne Managementaufgaben im Einvernehmen mit dem betreffenden Kommissionsmitglied

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

II. ANSTELLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats sein muss	28 a)	ADM-AST		A.4 / C.2									
2. Festlegung der Dienstaltersstufe	32	CL-CU		A.5							ADM-AST		A.4/C.2
3. Ärztliche Untersuchung vor der Ernennung; Zusammensetzung des Ärzteausschusses	33				DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU-ADM-AST		C						
4. Probezeit : - Verlängerung - Ernennung	34 Abs. 1 34 Abs. 1	CL-CU(1) CL-CU(1)		A.5 A.5	ADM		ADMIN.A (A.4)	ADM		C.2	AST ADM-AST		A.4/C.2 A.4/C.2
5. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invaliditäts- oder Todesfall	Anh. VIII Art. 1										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C.3/C.4
6. Wiedereinweisung eines Beamten in eine Planstelle, der nicht mehr die Voraussetzungen für die Gewährung des Invalidengelds erfüllt	Anh. VIII. Art. 14 Abs. 2				CL-CU		ADMIN.A (A.5)				ADM-AST		A.4/C.2

(1) Im Einvernehmen mit dem für das Personal zuständigen Kommissionsmitglied.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

III. LAUFBAHNTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Vorübergehende Verwaltung eines Dienstpostens (<i>interim</i>) (1)	7 Abs. 2	CL-CU (1)		A.5	ADM-AST (1)		A (A.4)						
2. Beförderung - Aufstellung des Verzeichnisses der Beförderten	45 Abs. 1	CL-CU 9/14 (7) - ADM		A.6	AST		A (A.6)						
3. Wechsel in eine höhere Laufbahngruppe.	Anhang XIII - 5 Abs. 2										B* nach A* C* nach B* D* nach C*		A.4/ C.2
3.a Bescheinigung (Aufstellung der Rangliste der zugelassenen Beamten)	Anhang XIII - 10 Abs. 3				nach AST		A						
4. Verfahren nach Artikel 45a (2) - Aufstellung der Teilnehmerliste für das Fortbildungsprogramm - Aufstellung der Liste der erfolgreichen Bewerber	45a - 2 45a - 1 c												
5. Abordnung im Interesse des Dienstes (3)(4).	37 Abs. a; 38	CL-CU		A.5	ADM		A.4	ADM		C.2	AST		A.4/C.2
Zu Abordnungen in ein Kabinett siehe einschlägigen Beschluss der Kommission vom 28. April 2004.													
6. Abordnung auf Antrag - Abordnungsverfügung, Verlängerung - Wiedereinweisung in eine Planstelle	37 Abs. b; 39 39 f)	CL-CU		A.5		CL-CU	D (D.3)				ADM-AST	ADM-AST	D.3 A.4/ C.2
7. Urlaub aus persönlichen Gründen: - Abordnungsverfügung, Verlängerung - Wiedereinweisung in eine Planstelle	40 40	CL-CU		A.1		CL-CU	D (D.3)				ADM-AST	ADM-AST	D.3 A.4/C.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

III. LAUFBAHNTWICKLUNG

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
8. Einstweiliger Ruhestand	41												
9. Beurlaubung zum Wehrdienst	42 Abs. 1											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
10. Einstufung in eine niedrigere Funktionsgruppe oder eine niedrigere Besoldungsgruppe bei unzulänglichen fachlichen Leistungen	51	CL-CU-ADM-AST (5)		IDOC									
11. Aufsteigen in eine höhere Dienstaltersstufe aufgrund Leitungsfunktion	44 Abs. 2	DG-D-CU		A.5									

(1) Nach Stellungnahme der COPAR

(2) Hierüber muss noch entschieden werden.

(3) Bei der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand aufgrund des Beschlusses vom 5. Januar 1995 liegen die Befugnisse der Anstellungsbehörde beim für das Personal zuständigen Generaldirektor

(4) Wird ein Beamter von einer Dienststelle der Kommission einer anderen zur Verfügung gestellt, so liegen die Befugnisse der Anstellungsbehörde beim Generaldirektor der Herkunfts-GD, der im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Aufnahme-GD entscheidet.

Einigen sich beide nicht, so übt der für das Personal zuständige Generaldirektor die Befugnisse der Anstellungsbehörde aus.

(5) Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung von dem für das Personal zuständigen Generaldirektor, dem Generaldirektor, dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.

(6) Soll während eines Urlaubs aus persönlichen Gründen eine Tätigkeit ausgeübt werden, so hat die Anstellungsbehörde vor ihrer Entscheidung zunächst die Stellungnahme des Generaldirektors der GD ADMIN einzuholen.

(7) Bei CU-CL "deuxième filière".

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

IV. ENDGÜLTIGES AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Entlassung nach Abschluss oder während der Probezeit	34 Abs. 2	CL-CU (1)		A.5	ADM (1) AST		A (A.4) A (A.4)	ADM (1) AST		C.2 C.2			
2. Entlassung auf Antrag	48										CL-CU-ADM-AST		A.4/C.2
3. Entlassung von Amts wegen	49	CL-CU-ADM		voir (3)	AST		voir (3)	AST		voir (3)			
4. Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50												
5. Entlassung wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen	51	CL-CU-ADM-AST (2)		IDOC									
6. Vorruhestand auf Antrag													
- mit Kürzung	52 Abs. 1 + Anh. VIII -9 Abs. 1										CL-CU-ADM-AST		A.4/C.2
- ohne Kürzung im Interesse des Dienstes	52 Abs. 1 + Anh. VIII -9 Abs. 2												
7. Entscheidung über den Antrag, nach Vollendung des 65. Lebensjahres weiter zu arbeiten	52 Abs. 2				ADM-AST		A (A.4)	ADM-AST		C.2			
8. Invaldität	53				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C						
9. Ernennung zum Ehrenbeamten	54												

(1) Für die CL, CU und ADM werden diese Befugnisse nach Konsultierung des für das Personal zuständigen Kommissionsmitglieds ausgeübt.

(2) Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung, dem Generaldirektor, dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem dritten, vom Generalsekretär bestellen Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Generaldirektoren erlassen.

(3) Für Artikel 28a) DOC; Artikel 33 und 40 des Statuts und Artikel 14 Absatz 2 des Anhangs VIII: A.4 und C.2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. - Zustimmung zur Annahme einer Vergütung	11 Abs. 2	DG-DGA-CHC-D-CP (1)		B.3/ C.2		CL-CU-ADM-AST	D (D.3)		CL-CU-ADM-AST	C.2			
- Zustimmung zur Annahme von Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenken												alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (1)	D.3
- Zustimmung zur Annahme von Titeln, Orden und Ehrenzeichen												alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (1)	B.3
2. Beurteilung des Vorliegens eines persönlichen Interesses	11 bis Abs. 2	DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU		B.3/ C.2	ADM-AST		B (B.3)	ADM-AST		C.2			
3. Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit (gegen oder ohne Entgelt) oder zur Übernahme eines Auftrags außerhalb der Gemeinschaften	12 ter	DG-DGA-CHC-D-CP		B.3/ C.2		CL/CU-ADM-AST	D (D.3)						
4. Beurteilung der beruflichen Erwerbstätigkeit des Ehegatten	13	DG-DGA-CHC-D-CP-CL-CU		B.3/ C.2	ADM-AST		B (B.3)	ADM-AST		C.2			
5. Beurteilung der Situation des Beamten, der für ein öffentliches Amt kandidiert oder in ein öffentliches Amt gewählt oder ernannt wurde	15	DG-DGA-CHC-D-CP		B.3/ C.2	CL/CU-ADM-AST		B (B.3)	CL/CU-ADM-AST		C.2			
6. Untersagung der Ausübung bestimmter Tätigkeiten nach Ausscheiden aus dem Dienst	16	DG-DGA-CHC-D-CP		B.3/ C.2	CL-CU-ADM-AST		B (B.3)	CL-CU-ADM-AST		C.2			
7. Veröffentlichung von Texten	17 bis Abs. 2		DGA-CHC-D-CP			CL-CU-ADM-AST	Der vorgesetzte Direktor						
8. Zustimmung zur Aussage vor Gericht	19 Abs. 1											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	B.3/ C.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
9. Beachtung der Vorrechte und Befreiungen	23 Abs. 2										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		B.3/ C.2
10. Ausstellung des besonderen Ausweises durch besondere Verfügung	23 Abs. 3										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		B.3/ C.2
11. Beistandsleistung	24	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		B.2									
12. Beschwerden	90 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (2)		B.2									

(1) Es sei denn, die GD ADMIN ist direkt betroffen.

(2) Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass der beanstandete Beschluss auf der Ebene des Generaldirektors ADMIN selbst ohne Übertragung der betreffenden Befugnis getroffen worden ist: In diesem Fall ist das für Personal und Verwaltung zuständige Kommissionsmitglied die Anstellungsbehörde; wurde der beanstandete Beschluss von dem für Personal und Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied oder von der Kommission getroffen, so ist die Kommission die Anstellungsbehörde; im Bereich der Auswahlverfahren ist der Leiter des EPSO die Anstellungsbehörde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VI. DISZIPLIN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwichtigem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Einleitung einer Verwaltungsuntersuchung	3 Abs. 1 und 1 Abs. 1 Anh. IX	Für alle Beamten (AD 16–AST1) : Generaldirektor für Personal und Verwaltung im Einvernehmen mit dem Generalsekretär		IDOC						
2. Verschiebung der Stellungnahme des Beamten bei Zwang zu absoluter Geheimhaltung	1 Abs. 2 Anh. IX	Für alle Beamten (AD 16–AST1) : Generaldirektor für Personal und Verwaltung im Einvernehmen mit dem Generalsekretär		IDOC						
3. Unterrichtung des betreffenden Beamten über die Einstellung der Untersuchung ohne weitere Maßnahme	1 Abs. 3; 3 Abs. 1 Anh. IX	Für alle Beamten (AD 16–AST1)		IDOC						
4. Unterrichtung des betreffenden Beamten über den Abschluss der Untersuchung und Übermittlung der Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts sowie sonstiger Unterlagen	2 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		Leiter IDOC			
5. Anhörung des Beamten und Einleitung eines Disziplinarverfahrens	3 Anh. IX	AD 13-AST 1		IDOC						

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VI. DISZIPLIN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwichtigem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
6. Befassung des Disziplinarrats	12 Anh. IX	AD 13-AST 1		IDOC						
7. Zurückziehung der Angelegenheit aus dem Disziplinarrat	14 Anh. IX	AD 13-AST 1 : Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Beamten erlassen.		IDOC						
8. Vertretung der Anstellungsbehörde vor dem Disziplinarrat	16 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16-AST1) : der Leiter des IDOC (2) oder sein Stellvertreter					

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VI. DISZIPLIN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwichtigem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
9. Anhörung vor Verhängung einer Strafe (ohne oder nach Befassung des Disziplinarrats)	11; 14 Abs. 2; 22 Abs. 1 Anh. IX	AD 13-AST 1 : Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Beamten erlassen.		IDOC						
10. Strafe ohne oder nach Befassung des Disziplinarrats	9; 11; 14 Abs. 2; 22 Anh. IX	AD 13-AST 1 : Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Beamten erlassen.		IDOC						
11. Kostenerstattung in außergewöhnlichen Fällen	21 Abs. 2 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16–AST1)		Leiter IDOC			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VI. DISZIPLIN (Verwaltungsuntersuchung, Disziplinarverfahren) und Haftung bei schwerwiegendem Verschulden

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
12. Bei Abschluss des Falles ohne Verhängung einer Strafe: Unterrichtung des betreffenden Beamten und gegebenenfalls angemessene Bekanntgabe	22 Abs. 2 und 29 Anh. IX				Für alle Beamten (AD 16-AST1)		Leiter IDOC			
13. Wiedereröffnung eines Disziplinarverfahrens bei Ansichtkommen neuer Tatsachen	28 Anh. IX	AD 13-AST 1		IDOC						
14. Dienstenthebung bei schwerem Dienstvergehen (Anhörung und Erlass der Verfügung)	23, 24 Anh. IX	AD 13-AST 1		IDOC						
15. Entfernung der Eintragung einer Strafe aus der Personalakte	27 Anh. IX				AD 13-AST 1		Leiter IDOC			
16. Haftung bei schwerwiegendem Verschulden	22 Abs. 2 Statut	AD 13-AST 1 : Diese Befugnisse werden auf dem Wege der Befugnisübertragung vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung, dem Generaldirektor (oder Direktor), dem der betreffende Beamte oder Zeitbedienstete unterstellt ist, und einem weiteren, vom Generalsekretär bestellten Generaldirektor gemeinsam ausgeübt. Die gemeinsame Verfügung wird mit der Mehrheit dieser drei Beamten erlassen.								

(1) Das Kommissionsmitglied kann die Befugnis zur Durchführung der Anhörung übertragen oder aber eine andere Person dazu bestellen, die Anhörung an seiner Statt vorzunehmen.

(2) Der Leiter ist ermächtigt, gegebenenfalls einen anderen IDOC-Beamten zu bestellen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VII. ARBEITSBEDINGUNGEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
13. Gewährung von Reisetagen - Jahresurlaub	Anh. V, Art. 7 Abs. 1 und 3											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
14. Gewährung von Reisetagen - Dienstbefreiung	Anh. V, Art. 7 Abs. 4											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
15. Verzeichnis unabhängiger Ärzte (3) (Aufstellung und Benennung)	59 Abs. 1, al. 6				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C						
16. Beurlaubung von Amtswegen	59 Abs. 5				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C						
17. Ärztliche Jahresuntersuchung, Festsetzung des Höchstbetrags	59 Abs. 6				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C						
18. Maßnahmen bei unbefugtem Fernbleiben vom Dienst	60 Abs. 1											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
19. Verbringen des Krankheitsurlaubs an einem anderen Ort als dem der dienstlichen Verwendung	60 Abs. 2											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3/C.2

- (1) Die Einführung systematischer Arbeitsbereitschaft setzt die Zustimmung der GD ADMIN voraus (es sei denn, es handelt sich bei der betreffenden GD um die GD ADMIN selbst)
(2) Die Einführung systematischer Schichtdienst setzt die Zustimmung der GD ADMIN voraus (es sei denn, es handelt sich bei der betreffenden GD um die GD ADMIN selbst)
(3) Gemäß Artikel 59 Abs. 1 Unterabs. 6 wird dieses Verzeichnis im Einvernehmen mit der Personalvertretung aufgestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VIII. Besoldung und soziale Rechte

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Ausgleich und Vergütung für Überstunden	56 Anhang VI											AST 1-4	D.3
2. Vergütung für Schichtarbeit	56a (Einführung von Schichtarbeit: siehe Übersicht VII)												
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56a Abs. 2												alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
- Einzelzahlungsverfügung													
3. Vergütung für regelmäßige Arbeitsbereitschaft	56b (siehe auch Art. 55 Abs. 3 und Übersicht VII)												
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56b (siehe auch Punkt 6 dieser Übersicht) (2)												alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
- Einzelzahlungsverfügung													
4. Sonderzulage für besonders beschwerliche Arbeitsbedingungen	56c												
- Festlegung des Empfängers der Vergütung nach Artikel 56c (1)												alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D.3
- Einzelzahlungsverfügung													
5. Familienzulagen	67, 68 Anh. VII Art 1 bis 3												
6. Zulagen und Kostenerstattung													
- Auslandszulage	69 Anh. VII Art 4												
- Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe, Reise- und Umzugskosten, Tagegeld	71 Anh. VII Art 5-7, 9-10												
- jährliche Reise an den Herkunftsort	Anh. VII Art 8												
- Dienstreisekosten	Anh. VII Art 11-13		DGA-CHC-D-CP			CL-CU-ADM-AST (3)	Der vorgesetzte Direktor (Referat der dienstlichen Verwendung) (5)						
			alle Besoldungs- und Funktionsgruppen (4)	Direktion der dienstlichen Verwendung									
- Aufwands- und Wohnungskosten	Anh. VII Art 14					alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	Der vorgesetzte Direktor (Referat der dienstlichen Verwendung) (5)						
- Vergütung für Fahrten	Anh. VII Art 15										DG-DGA-CHC-D-CP		B.3/C.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

VIII. Besoldung und soziale Rechte

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
15. Ruhegehalt: Abgangsgeld, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen, Familienzulagen	77a 84 Anh. VIII												
- Entlassung von Amtswegen	41 Abs. 4												
- Urlaub aus persönlichen Gründen	40 Abs. 3												
- Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	50												
- Elternurlaub	42a												
- Gewährung von Invalidengeld	78				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		ADMIN.C						
- Todesfall (drei Monate Dienstbezüge)	70												
- Anspruchsübertragungen	Anh. VIII Art 11												
- Betrag des Ruhegehalts	77												
- Betrag des Invalidengelds	78												
- Betrag der Hinterbliebenenbezüge	79-81a												
16. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge	85												
17. Dienstbezüge	62												
18. Prämie für den Urheber einer patentierten Erfindung	18 Abs. 3					alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	ADMIN.D						

(1) Im Einvernehmen mit der GD CCR.

(2) Im Einvernehmen mit der GD ADMIN (außer wenn diese die betreffende GD ist); Zuständiges Referat: B.3

(3) Dienstreisen innerhalb der EU

(4) Dienstreisen in Drittländern

(5) Bei ADM und AST mit Dienstort Luxemburg ist der Referatsleiter ADMIN.C.2 die Anstellungsbehörde

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

IX. IM STATUT VORGESEHENE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden	Referatsleiter DG ADMIN					
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"		für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN			Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Paritätischer Ausschuss:														
- Bestellung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh. II Art. 2	x												
- Befassung	9 Abs. 4	x												
- Einberufung	Anh. II Art. 3	x												
- Festsetzung der Fristen	10 bis	x												
2. Disziplinarrat														
- Bestellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters	Anh. IX Art. 6 Abs. 2	x		IDOC										
- Bestellung des Sekretärs	Anh. IX Art. 7	x		IDOC										
- Bestellung der beiden ordentlichen Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder	Anh. IX Art. 6 Abs. 1 und Abs. 4	x		IDOC										
- Aufstellung der Liste mit möglichen Mitgliedern des erweiterten Disziplinarrates	Anh. IX Art 6 Abs. 4a)	x		IDOC										
- Festlegung des Ad-hoc-Verfahrens bei in einem Drittland Dienst tuenden Beamten	Anh. IX Art. 5 Abs. 5	x (2)		IDOC										
3. Invaliditätsausschuss														
- Vom Organ benannter Arzt	Anh. II Art. 7	x		C.3/C.4										
- Befassung	59 Abs. 1		alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/C.4										
4. Beurteilungsausschuss														
- Bestellung der Mitglieder	Anh. II Art. 10	x		A.4/A.5										
- Befassung (1)		CL-CU		A.5							ADM-AST		A.4/C.2	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

IX. IM STATUT VORGEGEHENE GREMIEN

Gegenstand	Artikel des Statuts	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden	Referatsleiter DG ADMIN					
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"		für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN			Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
5. Statutsbeirat														
- Bestellung der Mitglieder	10	x		B.1										
- Befassung	10				x		B.(B.1)							
- Festsetzung der Fristen	10 bis				x		B.(B.1)							
6. Gemeinsamer paritätischer Ausschuss														
- Bestellung des Vorsitzenden und der Mitglieder	Anh. II Art. 2	x												
- Befassung	9 Abs.4	x												
- Einberufung	Anh. II Art. 3bis	x												
- Festsetzung der Fristen														
7. Personalvertretung														
- Festsetzung der Fristen	10 a	x												
- Dauer der Amtszeit	Anh. II Art. 1	x												
8. Vereinbarungen mit den Gewerkschaften	10c													

- (1) Für höhere Leitungsfunktionen (DG-DGA-CHC-D-CP) erfolgt die Befassung in den Fällen, die in dem betreffenden Beschluss angegeben sind, von Amts wegen.
 (2) Mit der Personalvertretung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

X. ZEITBEDIENTESTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
7. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen (1)	17											CL-CU-ADM-AST	D.3
8. Beurlaubung zum Wehrdienst	18											CL-CU-ADM-AST	D.3
9. Auslandszulage, Zulage für die Ausübung einer Lehrtätigkeit (66, 67, 69, 70 des Statuts), Pauschalzulage (4a Anh. VII. des Statuts), andere Zulagen	20, 21												
10. Erstattung der Kosten, die dem Bediensteten entstanden sind beim Dienstantritt, bei einer Versetzung oder beim Ausscheiden aus dem Dienst; sowie in Ausübung oder anlässlich der Ausübung seines Amtes (5-15 Anh. VII. des Statuts)	22, 26	Befugnisübertragung wie bei den Beamten											
11. Zahlung der Bezüge (16, 17, Anh. VII des Statuts)	27												
12. Sicherung bei Krankheit oder Unfällen:	28 Abs. 1												
- Ausschluss von der Sicherung (Art. 72 des Statuts)	28 Abs. 2											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/ C.4
- Weitergewährung der Leistungen (Art. 72 des Statuts)	28 Abs. 3, 4											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/ C.4
- Monatliches Arbeitslosengeld	28a												
13. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	30	Befugnisübertragung wie bei den Beamten											

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

X. ZEITBEDIENTESTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
14. Ruhen der Leistungen und Garantien für den Invaliditäts- und Todesfalls	31 Abs. 2										CL-CU		A.5
											ADM-AST		A.4/ C.2
15. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invaliditäts- und Todesfall	32										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C.3/ C.4
16. Versorgungsbezüge, Abgangsgeld, Anerkennung, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen	33, 40, 42 + 34, 39												
16a. Vorruhestand ohne Kürzung	39	Befugnisübertragung wie bei den Beamten											
17. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge	45												
18. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit	33												
19. Kündigung des Vertrags - Zeitbedienstete 2 a), 2 b), 2 d) der Beschäftigungsbedingungen - Zeitbedienstete 2 c)	14, 47, 48 14, 47, 48	CL-CU		A.5	ADM-AST		A (A.4)	ADM-AST		C.2			
20. Disziplin	49, 50	Befugnisübertragung wie bei den Beamten											
21. Vergütungen bei Kündigung	14, 47-50												
22. Begrenzung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	49 Abs. 2, 50 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		IDOC									

(1) Bei Ausübung einer Tätigkeit während des unbezahlten Urlaubs hat die Anstellungsbehörde vor ihrer Entscheidung die Stellungnahme des Generaldirektors der GD ADMIN einzuholen

* Bei Ende der Übergangszeit ist der Direktor ADMIN.A die Anstellungsbehörde für die AST.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

XI. HILFSKRÄFTE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
11. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	71												
12. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge (Art. 85 des Statuts)	27												
13. Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses	74											alle Kategorien	A.1/ C.2
	75 Abs. 1											alle Kategorien	A.1/ C.2
	75 Abs. 2											alle Kategorien	A.1/ C.2
	76	alle Kategorien		IDOC								alle Kategorien	A.1/ C.2
	77											alle Kategorien	A.1/ C.2
14 Vergütung bei Kündigung	75 Abs. 2 a), d)											alle Kategorien	A.1/ C.2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

XII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Einstellungsverfügung, Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen - Vertragsbediensteter.3a der Beschäftigungsbedingungen	3a; 3b, 82										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A.1/C.2
											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A.1/C.2
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen muss	82 Abs. 3				alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A (A.1)	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		C.2			
3. Ausnahme von der Regel, dass Belege vorzulegen sind	82 Abs. 4										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A.1/C.2
4. Verlängerung der Probezeit	84 Abs. 2 und 3										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A.1/C.2
5. Rechte und Pflichten	81, 11	Wie bei den ADM und AST.											
6. Arbeitszeit und Zeitplan Überstunden (GFI und GFII), Schichtarbeit, Arbeitsbereitschaft, Urlaub (Feiertage)	91, 16 Abs. 1, 2												
7. Krankheitsurlaub: Anspruch auf Fortzahlung der Dienstbezüge	91, 16 Abs. 3, 4												
8. Unbezahlter Urlaub aus persönlichen Gründen	91, 17										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D,3	
9. Beurlaubung zum Wehrdienst	91, 18										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	D,3	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

XII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN		Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN			
		für das Personal der		für das Personal der		Anstellungsbehörde / "feder-führend"	für das Personal der		"feder-führend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde	
		Kommission	GD ADMIN	Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		
10. Auslandszulage, und andere Zulagen Zulage für die Ausübung einer Lehrtätigkeit (66, 67, 69, 70 des Statuts), Pauschalzulage (4a Anh. VII. des Statuts), sonstige Zulagen	92, 20, 21												
11. Erstattung der Kosten, die dem Bediensteten entstanden sind beim Dienstantritt, bei einer Versetzung oder beim Ausscheiden aus dem Dienst; sowie in Ausübung oder anlässlich der Ausübung seines Amtes (5-15 Anh. VII. des Statuts)	92, 22, 26												
12. Zahlung der Bezüge (16, 17, Anh. VII des Statuts)	92, 27												
13. Sicherung bei Krankheit oder Unfällen: - Ausschluss von der Sicherung (Art. 72 des Statuts)	95,28 Abs. 1 95,28 Abs. 2											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/C.4
- Weitergewährung der Leistungen (Art. 72 des Statuts)	95,28 Abs. 3, 4											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/C.4
- Monatliches Arbeitslosengeld	96,28a												
14. Gewährung von Zuwendungen, Darlehen und Vorschüssen (Art. 76 des Statuts)	98												
15. Ruhen der Leistungen und Garantien für den Invaliditäts- und Todesfall	99 Abs. 2												
16. Aussetzung der Gewährung der Garantien für den Invaliditäts- und Todesfall	100											alle Besoldungs- und Funktionsgruppen	C.3/C.4

Wie bei den ADM und AST.

Wie bei den ADM und AST.

Sich aus dem Statut ergebende Folgen bei einer Aussetzung der Gehaltszahlung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

XII. VERTRAGSBEDIENSTETE

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
17. Versorgungsbezüge, Abgangsgeld, Anerkennung, Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen	101, 110, 112, + 103,109												
18. Rückforderung zu viel gezahlter Beträge	116	Wie bei den ADM und AST.											
19. Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit	102§3												
20. Kündigung des Vertrags	84 Abs. 4, 119,47,48										alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		A.1/C.2
21. Disziplin	119, 49, 50	Wie bei den Zeitbediensteten. (1)											
22. Vergütungen bei Kündigung	84 Abs. 5, 119, 47 Abs. 1, 48												
23. Begrenzung des Abgangsgelds und der Wiedereinrichtungsbeihilfe	119,49 Abs. 2, 50 Abs. 2	alle Besoldungs- und Funktionsgruppen		IDOC									

(1) Das Ad-hoc-Verfahren nach Artikel 119 Abs. 2 der Beschäftigungsbedingungen wird vom Generaldirektor für Personal und Verwaltung im Einvernehmen mit der Personalvertretung festgelegt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON BEFUGNISSEN (SUBDELEGATION) / ADMIN

XIII. SONDERBERATER

Gegenstand	Artikel der Beschäftigungsbedingungen	Generaldirektor ADMIN			Direktoren GD ADMIN			Maßnahmen, die speziell das Personal in Luxemburg betreffen und auf der Ebene des für Luxemburg zuständigen Direktors getroffen werden			Referatsleiter DG ADMIN		
		für das Personal der		"federführendes" Referat	für das Personal der		Anstellungsbehörde / "federführend"	für das Personal der		"federführend"	für das Personal der		Anstellungsbehörde
		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN		Kommission	GD ADMIN	
1. Einstellungsverfügung und Abschluss des Vertrages und von Vertragsänderungen - in Anwendung spezifischer Beschlüsse im Rahmen der Außenpolitik - Sonstige	6												
2. Ausnahme von der Regel, dass die betreffende Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen muss	123				alle Besoldungsgruppen		A						
3. Rechte und Pflichten (Art. 11-25 des Statuts).	124												

(1) Das für die Außenbeziehungen zuständige Kommissionsmitglied, auf dem Wege der Ermächtigung.